

Umgang mit Interessenkonflikten

Stand: Dezember 2009

Die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT (in der Folge Semper Constantia genannt) vereint die Tugenden der klassischen Privatbank mit den Stärken einer modernen Investmentbank. Dazu gehört auch, von ihren Mitarbeitern Integrität und Professionalität gegenüber ihren Kunden zu erwarten. Für die Mitarbeiter der Semper Constantia ist es daher eine Selbstverständlichkeit, Gesetze, regulatorische Vorschriften und/oder innerbetriebliche Bestimmungen zu kennen und anzuwenden. Das besondere Maß der Verantwortung der Mitarbeiter für die Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und/oder innerbetrieblicher Bestimmungen basiert auf der Vermeidung jeglicher Handlungsweisen, Abhängigkeiten oder Interessensverflechtungen, sowohl innerhalb wie außerhalb der Bank, die geeignet sind, die Interessen des Kunden oder der Semper Constantia zu beeinträchtigen.

Vielfalt von Leistungen und Finanzinstrumenten

Das immer größer werdende Spektrum von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen, die von der Semper Constantia angeboten und ausgeführt werden, hat das Potenzial für Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen ihrer Kunden erhöht.

Gesetzliche Grundlage und Anforderungen

Die Anforderungen, welche das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007) basierend auf der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID – Markets in Financial Instruments Directive“) an Kreditinstitute, und somit auch an die Semper Constantia, im Hinblick auf den Umgang mit Interessenkonflikten stellt, können in eine dreistufige Ordnung gebracht werden: Erkennen, Verhindern und Offenlegen.

Daher trifft die Semper Constantia alle angemessenen Vorkehrungen, um Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten, Nebendienstleistungen oder einer Kombination derselben im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten entstehen, zu erkennen, sowie durch geeignete, insbesondere organisatorische und verwaltungsmäßige Maßnahmen, zu verhindern oder gegebenenfalls dem Kunden eindeutig offenzulegen.

Mögliche Interessenkonflikte und betroffene Bereiche

Interessenkonflikte können einerseits zwischen der Semper Constantia selbst, einschließlich ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit ihr direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und ihren Kunden, sowie andererseits zwischen ihren Kunden entstehen. Besonders betroffen sind die Bereiche Anlageberatung, Eigenhandel, Vermögensverwaltung, Unternehmensfinanzierungen, das Emissions- und das M&A-Geschäft.

Insbesondere folgende Konstellationen und Verhaltensweisen stellen potenzielle Interessenkonflikte dar, die den Interessen des Kunden schaden können:

Wenn die Semper Constantia oder eine direkt oder indirekt durch Kontrolle mit ihr verbundene Person

- zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet,
- am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen des Kunden getätigten Geschäftes ein Interesse hat, das dem Interesse des Kunden

- zuwiderläuft,
- einen finanziellen oder sonstigen Vorteil hat, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden vor die Interessen des Kunden zu stellen,
- der gleichen Tätigkeit nachgeht wie der Kunde,
- aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Kunden in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung zusätzlich zu der dafür üblichen Provision oder Gebühr einen Vorteil in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erhält.

Personen, die mit mehreren, mit einem möglichen Interessenkonflikt verbundenen Tätigkeiten befasst sind, führen diese mit einem Grad an Unabhängigkeit aus, der der Größe und den Dienstleistungen der Semper Constantia und dem Risiko, dass Kundeninteressen geschädigt werden, angemessen ist.

Vermeidung von Interessenkonflikten durch organisatorische Maßnahmen

Weil Interessenkonflikte jederzeit möglich sind, hat die Semper Constantia verschiedene organisatorische Maßnahmen angeordnet:

- Strikte Aufgabentrennung zwischen Vermögensverwaltungs-, Anlageberatungs-, Handels- und Abwicklungsabteilungen;
- die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit virtuellen bzw. tatsächlichen Barrieren („Chinese Walls“), die den Austausch von Informationen verhindern;
- Verpflichtung zur Offenlegung aller Geschäfte in Finanzinstrumenten bei Mitarbeitern, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Ausführung von Aufträgen entsprechend unseren Durchführungsgrundsätzen bzw. der Weisung des Kunden;
- Regelungen für Mitarbeiter über die Annahme von Zuwendungen oder sonstiger Vorteile von Dritten, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte

Sind Interessenkonflikte durch die oben aufgezählten Maßnahmen ausnahmsweise nicht vermeidbar und ist eine Benachteiligung von Kunden nicht auszuschließen, wird die Semper Constantia diese Interessenkonflikte gegenüber den betroffenen Kunden offen legen.

Aufgaben der Compliance-Funktion

Unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung fällt der unabhängigen Compliance-Funktion die Aufgabe zu, die betreffenden Abteilungen bzw. Mitarbeiter durch entsprechende Information und Instruktion in die Lage zu versetzen, Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden oder eine entsprechende Information an die Compliance-Funktion zu veranlassen. Die Erkennung und Vermeidung konkreter Interessenkonflikte bleibt Aufgabe der betreffenden Abteilungen bzw. Mitarbeiter, wird jedoch von der Compliance-Funktion überwacht und gegebenenfalls durchgesetzt.

Als Maßnahmen und Instrumente, die für den Umgang mit Interessenkonflikten eingesetzt werden können, kommen in Betracht:

- Die Abstandnahme von einem der konfligierenden Geschäfte;

- die – möglichen Konfliktlinien folgende – Separierung der Geschäftsbereiche und die Beschränkung oder Kontrolle des Informationsflusses zwischen diesen (Vertraulichkeitsbereiche);
- bei bestimmten Arten von Interessenkonflikten, insbesondere bei Knappheitsbedingten, empfiehlt sich die strikte Anwendung des Prioritätsprinzips oder die Repartierung bei der Auftragsausführung.

Die Compliance-Funktion trägt dafür Sorge, dass wirksame Strategien für alle relevanten Bereiche schriftlich erstellt werden, überprüft periodisch deren Effizienz und Zweckmäßigkeit und überwacht die Einhaltung der daraus resultierenden Vorschriften.

Weitere wichtige Informationen

Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten erhält die Semper Constantia einerseits in der Regel Vorteile, das sind Gebühren, Provisionen und sonstige Geldleistungen, von Kooperationspartnern, wie etwa Produkthanbietern, Fondsgesellschaften, Emittenten oder Zwischenkommissären. Die Annahme dieser Vorteile dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Weiters erhält die Semper Constantia im Zusammenhang mit ihrem Wertpapiergeschäft von Kooperationspartnern unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen sowie zum Teil technische Dienstleistungen und Ausrüstungen für den Zugriff auf Finanzinformationssysteme. Derartige Vorteile stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die gegenüber dem Kunden erbracht werden. Die Semper Constantia verwendet diese Vorteile dazu, ihre Dienstleistungen in der von ihren Kunden geforderten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Andererseits entrichten wir an Kooperationspartner, vor allem selbstständige Wertpapierdienstleister, die uns einzelne Geschäfte oder Kunden zuführen, erfolgsabhängige Vorteile, insbesondere Vermittlungsgebühren und Bestandsprovisionen, Fixentgelte und unentgeltliche Zuwendungen wie weiter oben bereits beschrieben. Eine Vermittlungsgebühr kann einmalig bis zu 8% des angeschafften Finanzinstruments betragen. Unter Umständen kann von der Semper Constantia zusätzlich direkt oder indirekt eine prozentuell vom verkauften bzw. verwahrten Volumen abhängige Bestandsprovision von bis zu 0,6% p.a. gewährt werden. Die angegebenen Prozentsätze können im Einzelfall überschritten werden.

Die Kooperationspartnern gewährten Vorteile dienen der Verbesserung und Qualitätssicherung der durch ihn für Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Die Entwicklung und fortwährende Überwachung von Anlageentscheidungen, die den Kundenbedürfnissen gerecht werden,
- die Schulung von Mitarbeitern des Kooperationspartners,
- die kontinuierliche Bereitstellung von Produktinformationen durch ihn,
- die Abwicklung von Käufen und Verkäufen in Finanzinstrumenten,
- die Erstellung von Informationsmaterial, und
- die Durchführung von Informations- und Kundenveranstaltungen.

Auf Anfrage stellt die Semper Constantia gerne weitere Informationen zur Verfügung.